



WST1-EEA-19075/005-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noe.gv.at

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Mag. Renate Kastler

Durchwahl

15265

Datum

22. Januar 2026

Betreff

Öko Wind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH - Batteriespeicherprojekt Bad Deutsch-Altenburg - Größe: 144,4 MW|KG 05101 Bad Deutsch-Altenburg, Gst. Nr. 964/2; Anberaumung einer mündlichen Verhandlung, Öffentliche Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Öko Wind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH, vertreten durch Onz & Partner Rechtsanwälte GmbH, hat mit Antrag vom 04.09.2025 um elektrizitätsrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Batterie-Energiespeichersystem (BESS) angesucht.

Die Antragstellerin plant auf dem Grundstück GSt-Nr. 964/2, KG Bad Deutsch-Altenburg, die Errichtung und den Betrieb eines elektrochemischen Batteriespeicherparks samt Nebenanlagen (insb. Middle Voltage Power Stations [MVPS] und vier Übergabestationen) mit einer Kapazität von 288,8 MWh und einer Engpassleistung (AC) von 144,4 MW.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 11.02.2026

ZEIT: 09:00 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2, 2405 Bad Deutsch-Altenburg.

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.119) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 5, 8 und 10 bis 12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ ElWG 2005)

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. K a s t l e r

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	---